

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss	01.02.2012	
Kreisausschuss	06.02.2012	

Betreff:**Antrag der Christian-Wilhelm-Schneider-Schule, Förderschule Esens, auf Erhöhung des Schulbudgets****Sachverhalt:**

Angesichts gestiegener Schülerzahlen beantragt die Christian-Wilhelm-Schneider-Schule Esens auf der Grundlage der Nummer 8 der Rahmenvereinbarung über die Bewirtschaftung des Schuletats an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Wittmund vom 23. Februar 2010 eine Erhöhung des Schulbudgets. Die Rahmenvereinbarung wurde am 23. Februar 2010 mit einer Laufzeit ab 01.01.2010 für die Dauer von fünf Jahren geschlossen, siehe dazu den KA-Beschluss vom 10. März 2010, Drucksache 2010/12.

Ändern sich gem. Nr. 8 der Rahmenvereinbarung während der Laufzeit der Vereinbarung gesetzliche Rahmenbedingungen oder andere dem Abschluss dieser Vereinbarung zugrunde gelegten Rahmenkonditionen wesentlich, verpflichten sich beide Parteien Verhandlungen über eine neue Vereinbarung aufzunehmen.

Für die Bemessung des Schulbudgets wurde ein für alle Schulen einheitliches Berechnungsmodell erarbeitet. Neben einem einheitlichen Grundbetrag für alle Schulen sowie einheitlicher Zuschläge für Sporthallen und Großraumsporthallen, sieht es schülerbezogene Beträge, differenziert nach Schulformen vor. Diese schülerbezogenen Beträge wurden mit den Schülerzahlen 2009/2010 für die Laufzeit der Rahmenvereinbarung „eingefroren“. Bei der Christian-Wilhelm-Schneider-Schule Esens betrug diese Schülerzahl 159 (Gesamtbudget = 12.800,00 €). Nunmehr ist diese zum Schuljahr 2011/2012 auf 174 gestiegen. Bei einer Neuberechnung des Budgets würde sich dieses um 1.300,00 € (10,16 %) erhöhen.

Durch eingesparte Haushaltsmittel aus den Vorjahren kann die Schule noch mit einem zusätzlichen Plus von ca. 2.000,00 € in das Haushaltsjahr 2012 starten.

Infolge der anstehenden Änderung des Nds. Schulgesetzes hinsichtlich des „Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen“ soll es Förderschulen künftig nur noch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen geistige Entwicklung, motorische und körperliche Entwicklung, Sehen und Hören geben, solange ein Bedarf durch die Eltern in ausreichendem Maße besteht. Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung in den Bereichen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung oder Sprache bedürfen, sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann. Eine Umsetzung ist zum Schuljahr 2012/2013 geplant.

Natürlich ist noch nicht absehbar, wie die Inklusion greifen wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Schülerzahlen in der Christian-Wilhelm-Schneider-Schule in absehbarer Zeit verringern werden. Auch aufgrund der eingesparten Haushaltsmittel, die der Schule im Haushaltsjahr 2012 zusätzlich zur Verfügung stehen, kann deshalb einer Budgeterhöhung zu diesem Zeitpunkt aus Sicht der Verwaltung nicht zugestimmt werden.

Sollte die Schulleitung im Laufe des Jahres dem Schulträger mitteilen, dass die Haushaltsmittel im Schulbudget nicht ausreichen, könnte nachgebessert werden. Gegebenenfalls könnte dann eine Aufstockung des Schulbudgets für das Haushaltsjahr 2013 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Christian-Wilhelm-Schneider-Schule, Förderschule Esens, auf Erhöhung des Schulbudgets wird abgelehnt.

Wittmund, den 19.01.2012

(Stigler)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: